

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

A-Post

FDP. Die Liberalen Zug
Frau Birgitt Siegrist
Geschäftsstellenleiterin
Arbachstrasse 2
6340 Baar

Zug, 8. April 2014 ek

Petition Zuger Bildungsoffensive

Sehr geehrte Frau Siegrist
Sehr geehrte Petitionärinnen und Petitionäre

Mit Datum vom 9. Dezember 2013 überreichten Sie namens von rund 1900 Mitunterzeichnenden eine Petition dem Regierungsrat. Die Petition enthält drei Forderungen:

"Der administrative Aufwand an den Schulen ist zu halbieren.
Unsere Kinder müssen wieder besser schreiben und rechnen können.
Die Berufslehre muss gestärkt werden."

Der Regierungsrat hat vom Inhalt der Petition Kenntnis genommen. Über die Kenntnisnahme hinaus nutzt der Regierungsrat die Gelegenheit, um auf drei Themenbereiche einzugehen, welche in der Petition angesprochen werden.

Qualitätsentwicklung an den Schulen

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre, dass das eigentliche Unterrichten im Fokus stehen muss. Der Berufsauftrag (siehe z. B. Schulgesetz § 47) weist den Lehrpersonen aber zahlreiche weitere Aufgaben zu, welche für den Schulbetrieb wichtig sind. Die Arbeit ausserhalb des eigentlichen Unterrichts hat in den letzten zwanzig Jahren zugenommen. Dieser Umstand ist im Kanton Zug nicht einer wesentlichen Zunahme der Klassenverwaltungsarbeit geschuldet, sondern ganz besonders der Arbeit an der Schulqualität. Die Klassenverwaltungsarbeit konnte durch den Einsatz von Schulverwaltungssoftware im Gegenteil erleichtert werden. Die Arbeit an der Schulqualität äussert sich zum Beispiel in einem höheren Vernetzungs- und Zusammenarbeitsgrad der Lehrpersonen, neuen Ansätzen im Bereich der förderorientierten Beurteilung oder auch darin, dass neue Formen des Qualitätsmanagements Eingang ins Zuger Schulwesen gefunden haben (siehe für die Volksschule das Projekt "Gute Schulen" bzw. das Rahmenkonzept QE für die Sekundarstufe II). Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Zuger Schulwesen, dies zeigt ein Blick in die entsprechenden

Kantonsratsprotokolle, war ein Anliegen sämtlicher Parteien. Die heute vorliegenden Instrumente und Prozesse sind in ihrer Anwendung aufwändig, gleichzeitig aber auch wichtig für die Schulführungs- und Schulentwicklungsarbeit.

Über die Qualitätsentwicklung hinaus hat die Politik weitere Forderungen an die (kantonalen) Schulen gestellt, welche nicht ohne einen gewissen administrativen Mehraufwand bewältigt werden können. Zu nennen sind hier Leistungsauftrag und Kosten-Leistungsrechnung.

Im Bereich der Primarschule, die schweizweit sehr stark von den Neuerungen betroffen war und ist, haben unsere Nachbarkantone auf die Mehrarbeit ausserhalb des Unterrichts mit einer Reduktion des Unterrichtspensums reagiert. Dieselbe Verschiebung in der Höhe einer Lektion — und damit eine Anpassung an die Situation in unseren Nachbarkantonen — wird mit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes im Kanton Zug angestrebt. Die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler bleibt dabei unangetastet. Mit dem Projekt "Arbeitsplatz Schule" wird in den kommenden Jahren die Arbeit der Volksschullehrpersonen auf weitere Veränderungen überprüft.

Im Bereich der Berufsbildung fällt zudem auf, dass erheblicher administrativer Aufwand, der in diesem Fall nicht primär die Lehrpersonen, sondern die Berufsschulen als Ganzes aber auch die Unternehmen trifft, auf Ansprüche der Branchenverbände sowie des Bundes zurückzuführen ist. Hier sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons bzw. der Berufsschulen beschränkt.

Fest steht in den Augen des Regierungsrats, dass die Aufgabe, die schulischen Rahmenbedingungen immer wieder so zu gestalten, dass die Arbeit der Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts denselben nicht behindert bzw. diesen erleichtert, eine der wichtigsten Aufgaben im Schulwesen ist und bleibt — sowohl für die Politik als auch für die Personen der nachgelagerten Führungsebenen.

Rechnen, Lesen, Schreiben

Neue Untersuchungen — stellvertretend sei auf die jüngsten Ergebnisse der PISA-Studie oder im Bereich des Gymnasiums auf die EVAMAR-Untersuchung hingewiesen — attestieren unseren Schülerinnen und Schülern gute und sehr gute Kompetenzen, gerade auch in den titelierten Fächern. Auch sind aus der Schweizer Bildungsforschung keine Stimmen zu vernehmen, welche schwächere Leistungen im Bereich dieser Kompetenzen beklagen.

Deutsch und Mathematik geniessen über alle Zuger Schulen hinweg höchste Priorität, was in den Dotationen innerhalb der Stundentafeln seinen Niederschlag findet. Auch die Einführung der Fremdsprachen in der Primarschule wurde ohne Abbau in den Fächern Mathematik und Deutsch realisiert.

Nicht von der Hand weisen lässt sich die Feststellung, dass die Anforderungen in Schule und Beruf stetig steigen. Reichte früher für die Lehre als Coiffeur oder auch als Gärtnerin ein Real-schulabschluss; wird heute ein Sekundarschulabschluss verlangt. Eine fortschreitende Differenzierung und Spezialisierung lässt sich auch auf der Tertiärstufe beobachten.

Um mit den Anforderungen Schritt halten zu können und im Sinne der Petition, unternimmt die Schweizer und Zuger Bildungspolitik viel. Auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz ist beispielsweise ein Projekt im Gang, das mit Blick auf die Studierfähigkeit der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Kernfächern wie Deutsch und Mathematik basale Studierkompetenzen definieren soll, welche alle Absolventinnen und Absolventen zu erreichen haben. Im Bereich der Volksschule sollen mit dem Lehrplan 21 u. a. die naturwissenschaftlichen Fächer gestärkt werden. Der Kanton Zug behält sich zudem vor, die Informatik in Eigenregie zu stärken, sollte der Lehrplan 21 diesbezüglich hinter den Erwartungen zurückbleiben (siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrats im Rahmen der Konsultation zum Lehrplan 21).

Mehrgleisiges Engagement für die Berufsbildung

Im Kanton Zug beginnen rund 70 % der Jugendlichen eine Berufslehre. An der Wichtigkeit dieses Bildungswegs besteht kein Zweifel. Die Positionierung des dualen Berufsbildungssystems ist sowohl national wie auch kantonal ein Dauerthema. Der Kanton Zug folgt den strategischen Eckwerten Berufsbildung, welche u. a. das Ziel vorgeben, die Zuger Berufsmaturitätsquote über dem schweizerischen Durchschnitt zu halten. Dazu wird dieses Jahr eine Berufsmaturitäts-Kampagne zusammen mit der Wirtschaft lanciert. Zurzeit beträgt die Zuger Berufsmaturitätsquote 15,6% (CH 13,7 %). Weitere Anliegen der Petition werden durch laufende und geplante Projekte aufgenommen (z. B. Einbezug internationaler Firmen in die Berufsbildung, Förderung der Durchlässigkeit der Ausbildungswege in der Berufsbildung, Zug als wichtiger Standort der höheren Berufsbildung).

Eine durchaus berechtigte Forderung ist die bessere Finanzierung der höheren Berufsbildung — vor allem wenn sie berufsbegleitend stattfindet. Der Kanton Zug engagiert sich direkt für dieses Anliegen und nimmt Einsitz in der Projektgruppe des Bundes zur Verbesserung der Finanzierung.

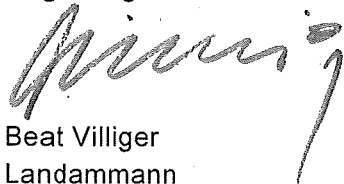
Die Berufswahlvorbereitung im Kanton Zug erfolgt in der Volksschule auf sehr hohem Niveau. Das zeigt sich u. a. darin, dass die Zuger Berufswahlvorbereitung heute mit doppelt so vielen Lektionen dotiert ist als im Lehrplan 21 vorgesehen, nämlich mit 78 statt 39 Lektionen. Der Kanton Zug setzt sich dafür ein, dass dies in Zukunft so bleibt (siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrats im Rahmen der Konsultation zum Lehrplan 21). Die Berufswahlvorbereitung der Real- und Sekundarschulen trägt massgeblich zu einem eigenständigen Profil dieser Schulen gegenüber dem Langzeitgymnasium bei. Diese Profilierung soll mit dem Projekt Sek I plus, das eine noch bessere Abstimmung des letzten Schuljahrs auf die gewünschte Anschlusslösung zum Ziel hat, weiter gesteigert werden.

Hinsichtlich der Eintrittsquote ins sechsjährige Gymnasium im Kanton Zug hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung im Dezember 2011 seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dieselbe auf dem aktuellen Stand (damals ca. 19 %, 2014: 18,7 %) zu stabilisieren. In diesem Sinne wurden Verlagerungsmassnahmen eingeleitet, um die Attraktivität der Sekundarschule zu steigern. Dazu gehören die oben erwähnte Neugestaltung des 9. Schuljahres sowie die Anpassung des Übertritts II an den Übertritt I. Mit der Anpassung des Übertritts II konnte dem Wunsch vieler Eltern entsprochen werden, dass am Ende der Sekundarschule dieselben Übertrittsbedingungen gelten wie am Ende der Primarschule. Durch die Verlagerung sollen mehr Schülerinnen und Schüler die Berufswahlvorbereitung durchlaufen, womit die Chancen für einen Entscheid für die Berufsbildung steigen. Die Massnahmen der Verlagerungsstrategie sind langfristig angelegt und ergänzen die oben beschriebenen Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung.

Der Regierungsrat bekennt sich mit Nachdruck zum bewährten Nebeneinander von Berufsbildung und allgemeinbildenden Schulen. Der Kanton Zug setzt sich mehrgleisig und koordiniert für die Sicherung und Weiterentwicklung dieses Nebeneinanders in der Gegenwart und Zukunft ein.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug



Beat Villiger
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- ☒ Direktion für Bildung und Kultur
- Volkswirtschaftsdirektion
- Bildungskommission des Kantonsrats